

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014

1. Maßnahme 2003-5-012 „Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)“

Beschreibung:

In Wittenberg ist der Versorgungsgrad an Sportplatzflächen (ohne Tennis- und Bolzflächen) mit 115.000 qm überdurchschnittlich hoch (Richtwert 2 qm je Einwohner). Die Stadt unterhält rund 36 Sportstätten.

Der Bestand soll ausgehend von einer Bedarfsermittlung mit dem Ziel der Reduzierung kritisch hinterfragt werden. Darüber hinaus soll der Betrieb von Sportstätten, die weniger als 60 % durch den Schulsport genutzt werden, an die nutzenden Vereine übertragen werden (möglichst mit Personalüberleitung). Die Stellen für die Bewirtschaftung wären entsprechend zu streichen und anteilige Zuschüsse an die Vereine zu zahlen.

Sofern die Anlage nicht für den Schulsport genutzt wird und keine Fußballbespielung stattfindet, erfolgt ein Statuswechsel der Anlage von Sportstätte zum Dorf-/ Festplatz mit entsprechender Reduzierung des Pflegeaufwandes.

In 2013 befinden sich noch sechs Sportplätze, welche die Voraussetzungen zur Übertragung besitzen, in der Bewirtschaftung durch die Lutherstadt Wittenberg (Abtsdorf, Pratau, Reinsdorf, Nudersdorf, Platz der Jugend, Seegrehna).

Abrechnung:

Produkt: 424 „Sportstätten und Bäder“

Übertragene Sportstätten:

2013

- Sportplatz Pratau, ab 01.01.2014,
- Sportplatz Volkspark, ab 11.10.2013 (neu verhandelt)
- Kegelsportanlage im DGH Apollensdorf an den SV 07 Apollensdorf. Generierung v Einnahmen (Verhandlung über Einnahmemöglichkeiten für den Verein zur Deckung von Betriebskosten)

2014

- Keine Übertragungen

Sportplatz Apollensdorf:

- Rücknahme der Gebrauchsüberlassung aufgrund des Statuswechsels des Sportplatzes zum Freizeitsportplatz
- Keine Betriebskostenbeteiligung seitens der Lutherstadt Wittenberg

Laufende Verhandlungen:

- Arthur-Lambert-Stadion (Neuabschluss Pachtvertrag (PV) mit Fördervereinbarung (FV) in 2014),
- Jahnturnhalle (Ziel: Neuer PV mit FV ab 2015/2016),
- Sportplatz Reinsdorf (Ziel: Übertragung im Jahr 2015/ 2016),
- Sportplatz Nudersdorf (Ziel: Neuer PV mit FV ab 2015/ 2016),
- Sportplatz Abtsdorf (Ziel: Neuer PV mit FV ab 2015/ 2016),
- Sportplatz Seegrehna (Ziel: Übertragung im Jahr 2015/2016),
- Turnhalle Elbhafen (Ziel: Neuer PV mit FV ab 2015/ 2016).

Die Gespräche für die Sportplätze Reinsdorf, Nudersdorf, Abtsdorf und Seegrehna sind bis auf Weiteres ausgesetzt worden.

Realisierte Statusreduzierungen:

- Sportplatz Wittenberg – West,
- Sportplatz Boßdorf,
- Sportplatz Griebo,
- Sportplatz Mochau,
- Sportplatz Kropstädt.

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses zur Übertragung von Sportstätten werden alle bisher abgeschlossenen Verträge einer Überprüfung unterzogen. Erweiternd erfolgen ab 2012 Nachverhandlungen zu den Betriebs- und Personalkostenzuschüssen, wie unter „Laufende Verhandlungen“ aufgeführt.

Der Fachbereich SE ist beauftragt, das Sportstättenkonzept weiterzuentwickeln. Durch den FB SE wurde 2013 das Büro Wallraff & Partner mit der Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes beauftragt, was zugleich auch Bestandteil der Entwicklungsplanung für Gemeinbedarfseinrichtungen in der Kernstadt und den 11 OT sein wird. Das Konzept befindet sich in der Phase der Vereinsbeteiligungen.

Abrechnung:

Produkt: 421101 „Sportförderung“
Konten: 531800 „Zuschüsse an übrige Bereiche“
531851 – 531862 „Zuschüsse an Vereine“ der einzelnen Ortsteile“

Aufgrund der Übertragung von Sportstätten an Vereine konnten Personalkosten eingespart werden. Personalkostenzuschüsse erhalten:

- FC Grün-Weiß Piesteritz für Objekt Sportplatz Volkspark,
- SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz für Objekt TH Elbhafen
- TSG Wittenberg für Objekt A.-Lambert-Stadion
- MTV Wittenberg für Objekt Jahnturnhalle
- FSV Apollensdorf für Objekt Sportplatz Apollensdorf (bis 31.12.2013)

Entwicklung der Maßnahme seit 2003

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2009 - 2012	2013	2014
Anzahl/ Bezeichnung übertragener Sportstätten	1 • Stadion Volkspark	2 • Sppl. Nud- ersdorf • TH Rask e.V.	3 • A.-Lambert- Stadion; • Tennisanlage Volkspark; • Kegelanlage Reinsdorf	2 • Kegelbahn Pratau; • TH Elbhafen (mit Beginn 01.01.2008)	2 • Jahnturnhalle • SV Graf Zeppelin Abtsdorf	0	1 • Sppl. Pratau	0 Keine Entwick- lung
Reduzierte VbE	2,0 Platzwart 0,9 Reinigung	0	0,9 Platzwart 0,4 Reinigung	0,2 Hallenwart 0,3 Reinigung	0,4 Hallenwart 0,4 Reinigung	0	0,9 Platzwart 0,2 Reinigung	

2. Maßnahme 2003-5-014 „Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung“

Beschreibung:

Nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Lutherstadt Wittenberg nicht verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Als erster Schritt soll ein Statuswechsel zur Freiwilligen Wehr mit hauptamtlichen Kräften vollzogen werden. Dabei wird weiterhin eine 24-Std.-Wachbereitschaft vorgehalten. Die Freiwilligen Wehren in Wittenberg sind organisatorisch, materiell und personell auf diesen Strukturwechsel einzustellen. Der Stellenabbau bei der Berufsfeuerwehr ist schrittweise nach einem Personalentwicklungskonzept umzusetzen.

Abrechnung:

Produkte: 126101 („Brandschutz, Gefahrenabwehr“),
128101 („Katastrophenschutz“)

- Statuswechsel der Berufsfeuerwehr zur Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften zum 01.01.2006 erfolgt
- Aufgabenübernahme der Brandschauen durch Landkreis Wittenberg; inkl. Abordnung und Besoldungsübernahme von 2 Beamten g.D. durch Landkreis
- Umsetzung von Mitarbeitern der Feuerwehr zum FB GM als Gemeindearbeiter/ Hal-lenwarte an Stelle von Neueinstellungen; Einsparung auf Basis 2008 56,4 T€
- RINKE-Gutachten im Auftrag von WIBERA weist Personalbedarf von 37,0 VbE aus; der Bestand in 2010 von 40,0 VbE ist auf 37,0 VbE reduziert worden
- 2011: Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Feuerwache am Standort Wittenberg-West mit dem Ziel der weiteren Optimierung des Personalbedarfs
- 2013: Gutachten der Fa. Luef und Rinke Sicherheitsberatung GmbH untersucht Standortfrage der HWB gemäß neuer Stadtgrenzen sowie Synergiepotenzial in perso-neller und materieller Hinsicht
 - HWB Standort Teuchel: Personal Soll: 43,375 VbE
Personal Ist: 43,375 VbE (Stand: 12/2014)
- Ziel: Realisierung gutachterlich ermittelter Synergien durch neuen Standort bei SKW i.H.v. 300.000 € p.a. ab 2017.

Unter aktuellen Bedingungen besteht kein Konsolidierungspotenzial im personellen Bereich. Für den Zeitraum der Beibehaltung des Standortes Teuchel ist die Aufstockung des Personals auf die ermittelte Soll-Größe in 2014 erfolgt. Synergien im Personalbestand werden mit dem Standortwechsel zu SKW vollzogen.

3. Maßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“

Beschreibung:

Jährlich wird für die Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg mit Kosten- und Leistungsrechnung ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in Zukunft in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und als solche umgesetzt werden.

Konkrete Ziele und betroffene Produktkonten werden in den konkreten Maßnahmen dargestellt.

Abrechnung:

Dienstfahrzeuge: Die KLR diente als Grundlage, die Dienstfahrzeuge von Erwerb auf Leasing umzustellen. Mit dieser Umstellung und durch Aussonderung von alten Fahrzeugen wurde der Fuhrpark erheblich verjüngt. Reparaturkosten wurden gesenkt. Zusätzlich wurde die Anzahl der Fahrzeuge reduziert und damit deren Auslastung verbessert. Zum Jahresende 2014 wird der Betrieb des Fuhrparks zur KSW ausgelagert.

Feuerwehr: Der durch die KLR ermittelte Kostendeckungsgrad der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg beträgt im Jahr 2012 1,2% sowie im Jahr 2011 1,1%. Aufgrund der geringen Höhe sind Untersuchungen angezeigt, welche einerseits auf die gesamten Kosten der Wehren und andererseits auf die Ertragssituation gerichtet sein müssen. Der Sachverhalt wird in der Maßnahme 2014-4-002 aufgearbeitet

Aktuell: Die Erschließung neuer Konsolidierungspotenziale bzw. die Auswertung von Entwicklungen auf Basis der Kostenrechnung erfolgt auf Grund der Unterbrechung der Arbeit der KLR nicht. Für das Haushaltsjahr 2014 stehen keine Daten zur Verfügung.

4. Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements

Beschreibung:

Der Fachbereich Finanzen ist stets bestrebt, die Schulden zu senken und die Belastung aus Schuldendiensten so gering wie möglich zu halten.

Durch ein aktives Zinsmanagement können erheblich größere Einsparpotentiale eröffnet werden (z. B. über variable Zinsstrukturen oder den Einsatz von Derivaten). Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung dieses Zinsmanagements erforderlich.

Abrechnung:

Produkt: 612101 („Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“)

Konto: 551700 („Zinsen an Kreditinstitute“)

- Vorbereitung der Umsetzung in 2010,
- Stadtratsbeschluss I/226-23-11 zur Einführung und dessen Umsetzung in 2011,
- Realisierung von Neuverschuldungen als variable Kredite seit 2011.
- Receiver-Swap zur Absicherung in Planung (Realisierung 03/2015)

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis in €</u>	<u>Bemerkung</u>	<u>Ø – Zins</u>
2009	0,00		4,77%
2010	0,00		4,35%
2011	30.343,53	(davon 23.211,81 € aus STARK II)	4,21%
2012	77.267,92	(davon 49.052,41 € aus STARK II)	3,90%
2013	92.706,32	(davon 49.027,74 € aus STARK II)	3,25%
2014	115.735,85	(davon 52.622,21 € aus STARK II)	2,53%

5. Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements

Beschreibung:

Ein Cashmanagement dient der Sicherung der Liquidität und der Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr. Es umfasst die Lutherstadt Wittenberg und Ihre Unternehmungen. Durch die interne Mittelüberlassung im „Konzern“ Lutherstadt Wittenberg wird es möglich, allen beteiligten Partnern günstigere Konditionen anzubieten, als bei jeweils separater Inanspruchnahme des Geldmarktes zu erzielen wären.

Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Cashmanagements erforderlich.

Abrechnung:

Produkt: 612101 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“
Konto: 551610 „Zinsen Kassenkredit“

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wird nach Aktivierung des Zinsmanagements geprüft.

6. Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 104 Abs. 3 des Wassergesetzes LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband. Sie kann gemäß § 106 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig. Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen plus die Anzahl der auf diesem Grundstück lebenden Einwohner.

Abrechnung:

Produkt: 552101 Öffentliche Gewässer
Konto: 531300 Zuweisungen an Zweckverbände

- Prüfung der Realisierung (bei ca. 20.000 Einzelvorgängen) mit einer Kosten-Nutzen-Analyse,
- in 2013 Beschluss eines neuen Wassergesetzes LSA für die Neuregelung der Beitragsumlage,

- erneute Prüfung zur Realisierung nach Festlegung der Durchführungsbestimmungen durch das Land Sachsen-Anhalt
- die Erhebung der Umlage soll nach den Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Der Fachbereich Finanzen hat begonnen, die notwendigen Datengrundlagen für eine Erhebung zu erarbeiten. Ziel: Beginn der Erhebung der Umlage ab 2017; avisiertes Volumen: 140.000,- €

Seit 2004 wurden folgende Beiträge gezahlt, ohne diese auf die entsprechenden Personen umzulegen:

Jahr	Zahlbetrag	Veränderung
2004	98.989,33	
2005	109.491,64 €	10,61%
2006	109.954,00 €	0,42%
2007	111.097,25 €	1,04%
2008	127.587,19 €	14,84%
2009	151.962,81 €	19,11%
2010	257.805,63 €	69,65%
2011	262.464,13 €	1,81%
2012	268.062,78 €	2,13%
2013	319.887,28 €	19,33%
2014	258.904,57 €	-19,06%

7. Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen

Beschreibung:

Einhergehend mit den zurückliegenden Eingemeindungen hat sich die Anzahl des Personals der Lutherstadt Wittenberg durch Personalübernahme zwischenzeitlich auf ca. 442 VbE erhöht. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten sollen die Positionen Stellenüberhang und Freizeitphase-Altersteilzeit abgebaut werden.

Abrechnung:

Entwicklung der VbE in der Lutherstadt Wittenberg

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Geplante Stellen	385,56	354,70	351,43	359,32	383,49	395,19	385,79	378,39	389,67	317,36
Stellenüberhang	0,00	3,18	5,85	8,85	15,88	21,90	20,25	18,40	11,43	16,75
Freizeitphase-Altersteilzeit	49,72	54,95	54,45	37,88	20,16	25,03	27,18	55,74	63,71	55,04
VbE gesamt	435,28	412,83	411,73	406,05	419,53	442,12	433,22	452,53	464,81	389,15

Der Grund für die deutliche Reduzierung der VbE im Jahr 2014 liegt im Wesentlichen in der Gründung des Eigenbetriebes KommBi, in den das entsprechende Personal aus dem ehemaligen Fachbereich Soziale Stadt übergegangen ist.

8. Maßnahme 2011-4-001 Beteiligung am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen – Anhalt

Beschreibung:

Das Land Sachsen-Anhalt hat in Kooperation mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt das Förderprogramm STARK II aufgelegt. Die Zielsetzung besteht in der nachhaltigen Reduzierung der kommunalen Verschuldung. Zugleich soll durch die Minderung des Schuldendienstes mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Es erfolgt eine Teilentschuldung der relevanten Kredite in Höhe von 30 v.H. sowie eine Bezuschussung des Zinssatzes bei der Anschlussfinanzierung.

Das errechnete Einsparungspotential bei der Zinsbelastung beruht auf potentiellen Vergleichszinsen zum Umschuldungszeitpunkt.

Abrechnung:

Produkt:	612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Konten:	551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
	792730 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten/ Laufzeit über 5 Jahre

- in 2011 Umschuldung von 3.283.506 € zu 1,9% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 985.051 €,
- in 2012 Umschuldung von 2.087.950 € zu 1,9% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 626.385 €,
- in 2013 Umschuldung von 2.501.067 € zu 1,7% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 750.320, 24 €,
- in 2014 Umschuldung von 1.780.336 € zu 1,3% über 10 Jahre mit Tilgung auf 0 €; davon Entschuldung i.H.v. 534.100 €.

9. Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung

Beschreibung:

Der Reinigungsstandard ist seit Beginn der vorhergehenden Konsolidierungsmaßnahme (2003-5-010) schrittweise auf ein Niveau abgesenkt worden, welches eine weitere Reduzierung des Standards aus hygienischen und Substanzgründen nicht zulässt.

Die Reinigungskosten insgesamt (Personal- und Sachkosten) sollen jedoch weiter optimiert werden, in dem auf Personalreduzierungen im Reinigungsbereich, die bspw. durch Altersabgänge entstehen, nicht pauschal mit Neueinstellungen bzw. Umsetzungen reagiert wird. Hierzu ist der Reinigungsplan um eine Wirtschaftlichkeits-/ Nutzenbetrachtung der zu reinigenden Flächen hinsichtlich Eigen- und Fremdreinigung zu erweitern. Der optimierte Reinigungsplan bildet die Basis für die Organisation (Eigenleistung/ Vergabe) der Reinigung.

Die Betreuung der städtischen Liegenschaften durch Objektarbeiter und Hausmeister ist ebenfalls zu optimieren. Hierzu erfolgt eine Überarbeitung der Organisation hinsichtlich Personaleinsatz/ -bedarf sowie der Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsmitteln.

Abrechnung:

Der Fachbereich Gebäudemanagement arbeitet aktuell an der Konzeption zur Optimierung der Reinigungsaufwendungen mit dem Schwerpunkt der Differenzierung der Reinigungs-/ Serviceleistungen hinsichtlich einer Erledigung durch eigenes Personal bzw. durch Dritte. Im Fokus steht zusätzlich die Ermittlung der Personalstärke, welche zur Realisierung der Leistungen benötigt wird, die in Folge einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch eigenes Personal umgesetzt werden sollen.

Auf Grund des ab 2015 geltenden bundesweiten Mindestlohns ist in der Reinigungsbranche mit veränderten Preisen für Dienstleistungen zu rechnen. Aus diesem Grund erfolgt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Dienstleistungen im 1. Quartal 2015 unter Anwendung aktueller Preislisten.

10. Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios

Beschreibung:

Das Gebäudeportfolio der Lutherstadt Wittenberg umfasst Objekte, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahme ist die wirtschaftliche Beurteilung der einzelnen Objekte. Bei defizitärer Bewirtschaftung sind Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, die Defizite kontinuierlich und nachweisbar zu reduzieren. Der zuständige Fachbereich betreibt eine aktive Vermarktung, um zahlende Nutzer zu gewinnen. Die Aktivitäten der Vermarktung sind für die Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahme zu dokumentieren und Ergebnisse auszuweisen.

Alternativ sind der Abriss oder der Verkauf in die Betrachtungen zur Verbesserung der Bewirtschaftung des Gebäudeportfolios einzubeziehen.

Abrechnung:

Der Fachbereich Gebäudemanagement erarbeitet eine Datenbasis zur Differenzierung defizitär betriebener Gebäude, welche nicht zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Lutherstadt Wittenberg notwendig sind. Darüber hinaus werden die Aktivitäten zum Verkauf nicht benötigter Gebäude fortgesetzt bzw. ausgebaut.

11. Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg

Beschreibung:

Auf Basis der Konsolidierungsmaßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten-/ Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“ erfolgt eine Analyse der Aufwendungen und Erträge der freiwilligen Feuerwehren sowie der Hauptwachbereitschaft der Lutherstadt Wittenberg. Anlass der Maßnahme ist die Entwicklung des Kostendeckungsgrades im Bereich der Feuerwehren, welcher sich von ca. 15 % im Jahr 2005 auf ca. 1 % im Jahr 2012 reduziert hat.

<i>Jahr</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>
<i>Erlöse</i>	473,1 T€	360,4 T€	239,8 T€	175,0 T€	213,3 T€	128,6 T€	31,6 T€	36,7 T€
<i>Kosten</i>	3.201,7 T€	2.772,8 T€	2.594,6 T€	3.037,0 T€	2.913,7 T€	2.927,0 T€	2.937,4 T€	3.013,5 T€
<i>Kosten- deckung</i>	14,8%	13,0%	9,2%	5,8%	7,3%	4,4%	1,1%	1,2%

Abrechnung:

Zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades ist in 2014 die Vorbereitung der Durchführung der Ölspurbeseitigung durch die Feuerwehr erfolgt. Hierzu ist entsprechende Technik ausgewählt und das Personal geschult worden.

12. Maßnahme 2014-2-003 Untersuchung des Betriebsmodells der öffentlichen Bedürfnisanstalten der Lutherstadt Wittenberg

Beschreibung:

Die Betreuung der öffentlichen Bedürfnisanstalten erfolgt durch die Lutherstadt Wittenberg. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wird das Modell geprüft.

Abrechnung:

Der Fachbereich GM erarbeitet Daten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit.

13. Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg stellt in jedem Jahr eine erhebliche Summe für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben zur Verfügung. Im Haushalt 2014 beträgt das Volumen 3,3 Mio. Euro.

Gemäß der erweiterten Prognoserechnung zum Haushalt 2014 entsteht bis zum Jahr 2022 ein erheblicher Fehlbetrag. Im Ergebnisplan wird in dieser Zeitspanne in keinem Jahr ein positives ordentliches Ergebnis prognostiziert. Es droht die massive Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Die Kommunalaufsicht äußert sich im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2014 wiederholt kritisch und bezeichnet den Zustand als nicht hinnehmbar. Der Dispositionsspielraum ist in Gegenüberstellung mit den Pflichtaufgaben hoch. Die Reduzierung

dieser Position auf null würde jedoch die kommunale Selbstverwaltung vollends in Frage stellen.

Abrechnung:

Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung. Alle freiwilligen Aufgaben sind mit ihren Aufwendungen und Erträgen zu erfassen. Zusätzlich ist die Möglichkeit einer Reduzierung der freiwilligen Aufgaben kritisch zu hinterfragen und die Voraussetzungen hierfür aufzulisten.

14. Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung

Beschreibung:

Grundsteuern

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B liegen in unterschiedlicher Höhe (Ortsteile) unterhalb der Durchschnittswerte der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen Anhalt.

Gewerbesteuern

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer liegen in der Kernstadt über dem Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen Anhalt. In den Ortsteilen liegt die Höhe deutlich darunter.

Hebesätze 2014

Ortsteil	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
WB + Nudersdorf, Schmilkendorf, Griebo	285	385	370
Mochau	247	335	300
Abtsdorf	280	390	250
Straach	220	300	250
Kropstädt	286	351	250
Boßdorf	265	340	280
Durchschnitt kreisangehörige Gemeinden LSA	309	370	345
Zielwert (gem. RdErl. Des MF vom 15.4.2014-27.10611)	409	470	445
Mehrertrag bei Erhöhung auf 100%-Punkte über den Landesdurchschnitt p.a. ca.	58.000 €	1.088.000 €	3.450.000 €

(Mehrertrag auf Basisdaten 2013)

Abrechnung:

Der Fachbereich Finanzen analysiert den Sachverhalt und bereitet auf dieser Basis eine Beschlussvorlage zur Einbringung in den Stadtrat vor. Ziel: Politischer Beschluss in 2015.

15. Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess (Erhöhte Gewinnausschüttung und Abschmelzen der Rücklage der städtischen Beteiligungen)

Beschreibung:

Die Finanzlage der Lutherstadt Wittenberg ist aktuell und perspektivisch durch erhebliche Defizite geprägt. In der erweiterten Ergebnisplanung bis 2022 werden ohne Unterbrechung Verluste ausgewiesen, welche fortwährend die Eigenkapitaldecke abschmelzen und langfristig in die Insolvenz der Lutherstadt Wittenberg führen können. Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist unter der gegebenen Sachlage nicht realistisch.

Die Lutherstadt Wittenberg ist Muttergesellschaft zahlreicher Tochterunternehmen. Im Rahmen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit sollen alle städtischen Beteiligungen verstärkt in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden.

Abrechnung:

Die Lutherstadt Wittenberg hat sich mit den Geschäftsführern der unmittelbaren Beteiligungen verständigt, inwieweit vorübergehend höhere Ausschüttungen geleistet werden können. Den Aufsichtsräten werden entsprechende Beschlussvorlagen zur Gewinnverwendung und Ausschüttung vorgelegt.

Hinsichtlich der Prüfung der Lieferbeziehungen der Lutherstadt Wittenberg zu ihren Beteiligungen ist in 2014 die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung und die städtischen Gebäude europaweit erfolgreich ausgeschrieben worden. Die neuen Lieferbedingungen gelten ab 01.01.2015.

Ausblick: Für 2015 ist die europaweite Ausschreibung der Gaslieferung geplant.

16. Maßnahme 2014-4-007 Überprüfung von Mietverträgen/ Verwaltungsverträgen

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg ist Eigentümerin von Mietobjekten. Die Verwaltung der Objekte erfolgt zu einem Teil in Eigenregie. Der andere Teil wird durch einen Verwalter betreut.

Es ist durch den Fachbereich Gebäudemanagement die Ertragssituation der selbst verwalteten Objekte zu prüfen und Möglichkeiten der Steigerung zu erarbeiten. Im Weiteren ist die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Verwalterverträge darzustellen und ggf. ertragssteigernd zu reagieren.

Abrechnung:

Der Fachbereich Gebäudemanagement arbeitet an der Analyse der Vertragsverhältnisse.

17. Maßnahme 2014-4-008 Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg unterhält unbefestigte Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 47 km. Diese Straßen müssen regelmäßig ausgebessert werden und verursachen in der Folge einen erhöhten Unterhaltungsaufwand.

Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme sind Alternativen zur regelmäßigen Ausbesserung gegenüber zu stellen, Kosten auszuweisen und jeweils die Amortisationszeit nachvollziehbar zu berechnen. Neben der erstmaligen Herstellung von befestigten Straßen, sind provisorische Alternativen auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Abrechnung:

Der Fachbereich öffentliches Bauen arbeitet an Alternativlösungen zur Straßenregulierung, welche in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit analysiert werden.

18. Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote in der Region Wittenberg. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Der Zuschussbedarf war seit 2008 stetig steigend. Mit dem Reformationsjubiläum besteht neben der Routinearbeit ein besonderes Tätigkeitsfeld, für das in der Bewirtschaftung erheblicher Finanzbedarf besteht. Die Lutherdekade mit dem Reformationsjubiläum ist inzwischen regional und überregional in einem hohen Maße bekannt. Aufgrund der schwierigen finanziellen Haushaltslage ist es vor dem Hintergrund der bereits realisierten Marketingaktionen angezeigt, die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH in den Konsolidierungsprozess einzubinden und den Zuschussbedarf kritisch zu prüfen.

Abrechnung:

Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung.

19. Maßnahme 2014-4-010 Überarbeitung der Gebühren/ Erhöhung örtlicher Steuern (Vergnügungs-/ Hundesteuer)

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg erhebt Gebühren für ihre Verwaltungsleistungen. Der Kostendeckungsgrad über alle Gebührentatbestände lag zum 31.12.2012 bei 20,01%. Zur Verbesserung der Haushaltssituation und gemäß der Aufforderung der Kommunalaufsicht aus dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2014, vom 05.06.2014, sind alle Gebühren auf Kostendeckung kritisch zu prüfen und ggf. dem Stadtrat Vorschläge zu Anpassungen zu unterbreiten. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass alle relevanten Kosten in die Betrachtung einbezogen werden. Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades soll nicht ausschließlich durch Erhöhung der Gebühren erfolgen. Es sind in gleichem Maße die gebührenrelevanten

Aufwendungen in die Betrachtungen einzubeziehen. Den Ziffern 2.1.2 f und g) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 sind bei der Gebühren-/ Entgeltüberarbeitung Rechnung zu tragen.

Die örtlichen Steuern, die durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben werden, sind ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen und ggf. gem Ziffer 2.1.2 h) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 Anpassungsvorschläge dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Abrechnung:

Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung.

20. Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg ist eine Stadt mit einer kulturell außergewöhnlichen Geschichte und bietet, gemessen an ihrer Größe, ein hohes Maß an kulturellen Angeboten. Zur Erhaltung und Gestaltung dieser kulturellen Infrastruktur sind enorme finanzielle Anstrengungen unternommen worden. Die Refinanzierung und Unterhaltung der geschaffenen Werte bedeutet eine starke finanzielle Belastung. Darüber hinaus trägt der städtische Haushalt in jedem Jahr enorme Summen zur Finanzierung kultureller Veranstaltungen.

Abrechnung:

Der Fachbereich Finanzen und Controlling analysiert das Potenzial und die organisatorischen Bedingungen mit dem Ziel, bei gegebener Wirtschaftlichkeit, einen Ratsbeschluss herbeizuführen.

21. Maßnahme 2014-4-012 Akquisebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/ Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg

Beschreibung:

Der Lutherstadt Wittenberg ist es in den vergangenen 25 Jahren gelungen, ihr Image als Kulturstadt überregional zu stärken. Insbesondere die Schärfung ihres Profils als Wiege der Reformation ist in bemerkenswerter Weise gelungen. Der Bekanntheitsgrad als „Lutherstadt“ reicht inzwischen über die nationalen Grenzen hinaus. Der erreichte Status quo besitzt neben der kulturellen Dimension auch ein beträchtliches Potenzial als Standortfaktor für die Wirtschaft.

Die Lutherstadt Wittenberg betreibt eigenständig Wirtschaftsförderung. Im Wesentlichen erfolgt in diesem Bereich die Bestandspflege bereits ansässiger Unternehmen. Des Weiteren finden Firmen Unterstützung, welche den Wirtschaftsstandort Wittenberg hinsichtlich einer Ansiedlung bereits in Erwägung gezogen haben. Die Konsolidierungsmaßnahme soll an diesem Punkt ansetzen und den Aktionsradius der stadteigenen Wirtschaftsförderung zum einen auf die aktive Unternehmensakquise und zum anderen auf die Verbesserung des Bekanntheitsgrades sowie auf die Schaffung eines positiven Images des „Wirtschaftsstandortes Lutherstadt Wittenberg“ ausweiten. Sie legt den Fokus nicht auf die kurzfristige Reduzierung von Budgets, sondern auf Aktivitäten, deren Effekte langfristig realisiert werden sollen.

Abrechnung:

Die städtische Wirtschaftsförderung befindet sich in Gesprächen mit bereits ansässigen Unternehmen, welche das Interesse an einer Standorterweiterung auf den Gewerbeflächen der Lutherstadt Wittenberg verfolgen. Darüber hinaus wurden in 2014 diverse Unternehmen betreut, welche Interesse an der Niederlassung in der Lutherstadt Wittenberg besitzen.

Hinsichtlich der Verbesserung des Bekanntheitsgrades und des Images der Lutherstadt Wittenberg als Wirtschaftsstandort erfolgt die Erarbeitung einer Imagebroschüre, welche die Stadt in einem gesonderten Kapitel als attraktiven Wirtschaftsstandort präsentieren soll.

22. Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/ Begrenzung der Kosten für externe Gutachten

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg verfolgt seit geraumer Zeit mit der Konsolidierungsmaßnahme 2010-4-006 das Ziel, eine Reduzierung der Belastungen des städtischen Haushaltes durch Personalkosten zu erreichen. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahme soll die Entwicklung der Kosten für externe Gutachten/ Konzepte in Folge der personalwirtschaftlichen Maßnahmen untersucht und Zusammenhänge dargestellt werden.

Abrechnung:

Die Fachbereiche der Lutherstadt Wittenberg wurden aufgefordert, externe Gutachten auf das notwendige Maß zu begrenzen. Im Rahmen der Haushaltssperre ist für jede Beauftragung die Genehmigung des Oberbürgermeisters notwendig.

23. Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Beschreibung:

Die Lutherstadt Wittenberg plant in den Jahren bis 2017 die Realisierung investiver Projekte im Volumen von 74,8 Mio. Euro. Für diese Projekte ist die Vereinnahmung von Zuwendungen i.H.v. 58,3 Mio. Euro geplant, so dass der städtische Finanzhaushalt die Differenz von 16,5 Mio. Euro zu tragen hat (Quelle: Investitionsplanung 1. Nachtrag 2014; Stand: 21.07.2014).

Die Finanzierungslücke bedeutet Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen für die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Gleichzeitig müssen für die aufzunehmenden Kredite, die die Finanzierung sichern sollen, neben den nur zahlungswirksamen Tilgungsleistungen Zinsen gezahlt werden.

Es ist zu prüfen, welche Investitionen in geringerem Umfang oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Der Fokus der Prüfung soll besonders auf den Maßnahmen liegen, die keine bzw. geringe Zuwendungen aufweisen. Dabei ist die Maßgabe der Kommunalaufsicht, lediglich Maßnahmen mit einer mindestens 80%igen Förderung durchzuführen, als Prüfkriterium zu verstehen.

Bei der Prüfung der Sachlage ist der RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611, Ziffer 2.1.1.6, zu berücksichtigen.

Abrechnung:

Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung. Für das Haushaltsjahr 2016 sollen erneut alle Investitionen, die bereits in der Haushaltsplanung enthalten sind, auf die Notwendigkeit ihrer Durchführung überprüft werden.